

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 84 (1958)
Heft: 31

Rubrik: Das Wort ist frei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Wort ist frei



Nieder mit den Verstärkern!

Aus sechs Mann besteht das Orchester, das den mittelgroßen Saal, die Ohren der Mauerblümchen und die Beine der Tänzer mit Rhythmus und Musik beglücken soll. Leider kann von Rhythmus und Musik keine Rede sein, es handelt sich höchstens um Schallwellen, was da von des Podiums Höhe von sich geblasen, gezupft und gestrichen wird. Eine Trompete, zwei Saxophone, ein Klavier, ein Schlagzeug, ein Kontrabass, eine Handorgel, ein Xylophon und eine Singsäume stehen den Ausübenden zur Verfügung – Instrumente genug, sollte man meinen, um sich im hintersten Winkel des Saales hören zu lassen. Irrtum, Irrtum! Wer so etwas glaubt, versteht nichts von moderner Tanzmusik! Links und rechts vom Orchester hocken drehend zwei Riesenlautesprecher, und Mikrophone gibt es mehr als Notenständer. Was zwar eigentlich nichts besagt, denn es wird nicht nach Noten gespielt. Nur nach Noten gelärmst. Ja, heute wird nur noch mit Verstärkern musiziert, egal, ob es den Zuhörern die Trommelfelle zerfetzt, gleichgültig, ob dabei die Kehlen der Sprechenden, ohnehin schon vom Tabakrauch aufgerauht und vom Wein geätszt, vor lauter schreien in Heiserkeit ihre Resonanz verlieren, unbeachtet des Bedürfnisses, mit seinem Nachbarn oder Tanzpartner noch ein paar Worte zu wechseln! Stimmung will offenbar der Mensch haben, also schafft man sie

mit elektrischer Verstärkung, und je unbarmherziger die Lautsprecher-Möchte jenes andere Geräusch verschlingen, desto größer die Gemütlichkeit! Und der Schmalzhaucher, wenn der kein Mikrophon und keinen Lautsprecher hätte, er müßte direkt Sangsstunden nehmen und almen lernen, wollte er noch dabei sein! Elektrisch ist auch der wunderbar weiche Klang der Gitarre geworden, jenes Instrumentes, das vor Zeiten wie kein anderes geeignet war, im sangeslustigen Kreise Glück und Lebensfreude hervorzurufen. Ueberhaupt – einst wußte man um den richtigen Platz der Instrumente, fand sich damit ab, daß eines von Natur aus leiser, das andere lauter tönte. Heute hat man auch die Begleitinstrumente auf die volle Klangstufe geschaltet, und was dabei herauskommt ist, es gibt ein sehr treffendes Wort dafür: Lärm. Lärm, der nur dann verschwinden würde, wenn die Veranstalter von Konzerten, Tanzabenden und Vereinsanlässen den Musikanten das Spielen mit Verstärkern verbieten. Aber vielleicht will ja das Publikum diesen Rummel haben? Vielleicht sind auch hier, wie bei so vielem anderen, die wahren Schuldigen wir selbst?

R. D., Genf

Reeder, bleib bei deinen Schiffen!

Was würden wohl die Griechen sagen, wenn ein Schweizer Millionär auf dem Olymp ein Motel bauen wollte? Und was sagen wir dazu, wenn ein griechischer Millionär, der sein Brot bis jetzt friedlich mit Schiffsfahrt verdiente, auf die Fuorcla Surlej eine Seilbahn stellen will?

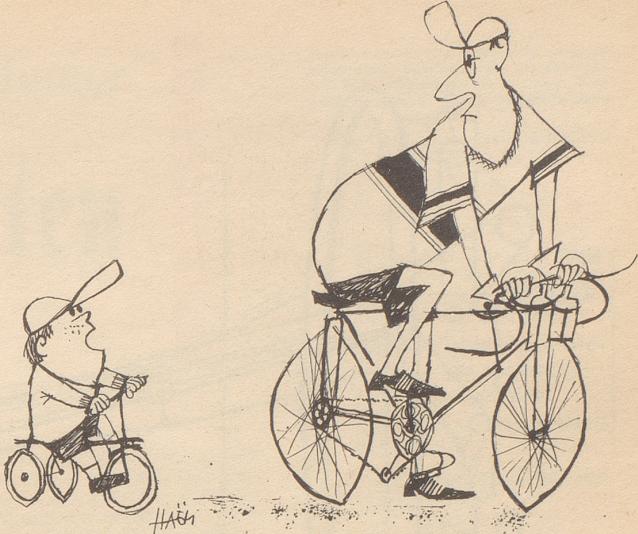
Oder hinkt der Vergleich? Weil im ersten Fall die bekannte Götterfamilie von ihrem Stammsitz verscheucht würde, im zweiten dagegen höchstens ein paar Murmeltiere und Wanzer? Vielleicht doch nicht, denn das Produkt wäre in beiden Fällen dasselbe: Coca-Cola-Flaschen, Zigarettenstummel und Benzingesank statt Blumen; Riesenparkplätze und Betonklötze statt Aussicht; Motorenlärm und Reiseradios statt Stille.

Nun, dem Olymp will vorläufig niemand etwas tun. Aber in Silvaplana wird bereits heimlich verhandelt und erfolgreich für das Projekt geworben. Höchste Zeit also, etwas dagegen zu tun. Wie wäre es mit einem freundschaftlichen Abkommen: wir lassen den Olymp in Ruhe, dafür soll man uns das Engadin in Ruhe lassen! Denn eigentlich sind beide gut genug, wie sie sind. Wenigstens hat sich in den letzten paar tausend Jahren niemand über sie beklagt.

Ch. J., Zürich

«Stratosphären-Preise»

Gestattest Du, lieber Nebi, daß ich ein bißchen die Expo 58 verteidige und Deine «Stratosphären-Preise» in etwas tieferen Luftschichten versetze? Sooo fürchterlich sind sie denn doch nicht. Natürlich kann man auch in Brüssel sehr feuer essen, aber man muß nicht.



Der Apfel fällt nicht weit vom Giganten!

Die Preise in der Stadt entsprechen meistens etwa den schweizerischen, und sogar in der Ausstellung selbst habe ich für ein Fläschchen Mineralwasser nicht mehr als 10 Bfr. oder umgerechnet knapp neunzig Rappen bezahlt.

Es sollte sich also niemand nur der Preise wegen vom Besuch der Weltausstellung abhalten lassen.

H. O. L., Täuffelen

Amerikanische Richter

Lieber Nebi!

Die amerikanischen TV-Stationen bringen eine vielseitige Auswahl von Programmen, unter anderem auch direkt übertragene aktuelle Sendungen. Eine der letzteren, genannt «Traffic Court», vermittelt einen Einblick in das fällige Geschehen eines Gerichts, in welchem Verkehrssünder einvernommen und verurteilt werden.

Da ja die Schweizer Richter bekanntlich gerne milde mit Verkehrssündern umgehen, dürfte die nachfolgende Geschichte, die, wie ich betonen möchte, tatsächlich geschehen ist, für die Schweizer Leser recht interessant sein.

Folgendes hat sich also kürzlich im Verkehrsgericht in Los Angeles, California, abgespielt.

Als Angeklagter erscheint ein Herr, zirka 55 Jahre alt, elegante Erscheinung, sicheres Auftreten. Beruf: Oelproduzent in Texas.

Die Anklage lautet: Verunreinigung eines State Highway (Autobahn). Als Zeuge für die Anklage wirkt ein Polizeiamt der State Highway Police, welcher den Angeklagten dabei ergriffen, als er einen Papiersack aus dem Fenster seines Wagens auf die Straße warf.

(Im Staate California ist es bei Buße verboten, irgendwelche Gegenstände auf öffentliche Straßen zu werfen.)

Der Richter ergreift das Wort: «Angeklagter, bekennen Sie sich zur Anklage schuldig oder nichtschuldig?»

Angeklagter: «Herr Richter, die Anklage stimmt, aber ich habe nicht gewußt, daß Sie hier so lächerliche Gesetze haben, schließlich bezahlen wir ja genug Steuern, um die Straßen zu reinigen.»

Richter: «Angeklagter, in dieser Gegend wohnen zirka zwei Millionen Autobesitzer. Wenn nur zehn Prozent davon ihre Abfälle aus dem Auto auf die Straße werfen würden, hätten wir eine schone Schweinerei. Zudem schützt Unwissenheit der Gesetze nicht ...»

Angeklagter schaut auf die Uhr, zieht seine Brieftasche heraus und unterbricht den Richter:

«Herr Richter, ich bin ein vielbeschäftiger Geschäftsmann und habe keine Zeit zu verlieren. Machen Sie es also kurz und nennen Sie mir den Betrag der Buße, ich bin bereit sie zu bezahlen.»

Richter: «Angeklagter, es scheint mir, daß eine Geldbuße Ihnen keinen großen Eindruck machen würde, ich werde Sie deshalb zu einer anderen Strafe verurteilen.»

Der Richter winkt den Weibel zu sich heran und flüstert ihm etwas ins Ohr. Der Weibel verschwindet aus dem Raum und kommt nach kurzer Zeit mit einem leeren Kartoffelsack zurück, welchen er vor dem Angeklagten auf den Tisch legt.

Richter: «Angeklagter, stehen Sie auf für die Urteilsverkündung; die Strafe lautet: Sie begeben sich nun in Begleitung eines Polizisten für die nächsten vier Stunden auf die Straße und füllen diesen Sack mit Abfällen, die Leute wie Sie achtlos auf den Boden geworfen haben, oder aber – – fünf Tage Gefängnis unbedingt!! Fall erledigt.»

Nun lieber Nebi, wie gefällt Deinen Lesern dieses Urteil?

Mit freundlichen Grüßen Dein
Werner E. W., Passaic (New Jersey)

City Hotel zürich

Erstklass-Hotel im Zentrum
Löwenstr. 34, nächst H'bahnhof, Tel. 272055

Jedes Zimmer mit Cabinet de toilette, Privat-WC, Telefon und Radio / Restaurant - Garagen / Fernschreiber Nr. 52437

Die **Mido** Uhr
formschön und gediegen
A. FISCHER
Eidg. dipl. Uhrmacher
Seefeldstraße 47, ZÜRICH